



ÖFFNUNGSZEITEN & ERREICHBARKEIT

ZABV (Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstelle):

Beekstr. 45a
47051 Duisburg

Öffnungszeiten:

Beratung:
Montags bis freitags von 08:00 - 12:30 Uhr
Bei Unterbringungsbedarf auch von 13:30 -16:00 Uhr



Außerhalb dieser Zeiten ist eine Unterbringung durch die **Notübernachtung** im Wolfgang-Eigemann-Haus bzw. die Wohnkonzepte für Frauen gesichert. Die Beratung findet dann am nächsten Werktag statt.

Wolfgang-Eigemann-Haus:

Ruhrorter Str. 124-126, 47059 Duisburg
Tel.: 0203 99299-0 (für Männer)

Wohnkonzepte für Frauen:

Paul-Rücker-Str. 52, 47059 Duisburg
Tel.: 0203 60968-0 (für Frauen)

Stand: 3/2023, Fotos: Diakoniewerk, AdobeStock

ZABV ZENTRALE ANLAUF-, BERATUNGS- UND VERMITTLUNGSSTELLE

Hilfen aus einer Hand



KONTAKT

Diakoniewerk Duisburg GmbH

ZABV (Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstelle):

Tel. (Zentrale): 0203 9313-100

Fax: 0203 9313-199

E-Mail: zabv@diakoniewerk-duisburg.de

Ansprechpartnerin: Ute Bichtawi

ZABV

Die Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstelle (ZABV) liegt in der Duisburger Innenstadt und ist zentraler Dienstleister für alleinstehende wohnungslose Menschen ab 21 Jahren. Die differenzierten Angebote der Wohnungslosenhilfe sind genau aufeinander abgestimmt und sollen helfen, einen Weg aus der Wohnungslosigkeit zu finden.

In Kooperation und „unter einem Dach“ mit der Stadt Duisburg und dem Jobcenter Duisburg werden folgende Leistungen angeboten:

Erst- und Intensivberatung

Die Mitarbeitenden verschaffen sich in einer persönlichen Fachberatung ein Bild von der Lebenssituation der Hilfesuchenden. Entsprechend der vorliegenden Unterstützungsbedarfe erfolgt eine gemeinsame Planung zur Überwindung der Notsituation.

Postadresse für Ämter und Behörden

Um eine Erreichbarkeit für Behörden und die Bundesagentur für Arbeit bzw. das Jobcenter sicherzustellen, bietet die ZABV die Möglichkeit, im Rahmen der weiterführenden Hilfeangebote die Post an die Beratungsstelle schicken zu lassen.

Vermittlung in verschiedene Wohnformen/ Einrichtungen/ eigene Wohnung

Bei Notwendigkeit der weiteren Versorgung durch spezifische (Wohn-) Angebote findet eine Weitervermittlung in ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfen statt.

ZABV

Clearingunterkunft

Beratung und befristete Unterbringung in Wohnungen, die das Diakoniewerk angemietet hat; Abklärung des Bedarfs und zielgenaue Vermittlung in die unterschiedlichen Wohnangebote oder die eigene Wohnung.

Soforthilfen

Duschmöglichkeit
Akuthilfe z.B. bei Kälte und Hitze, Hygieneartikel

Wohnprojekt

Zeitlich unbefristete, qualifizierte, niedrighschwellige Hilfe in Wohnungen mit individueller bedarfsorientierter Beratung/ Begleitung sowie hauswirtschaftlicher bzw. handwerklicher Unterstützung.

Notübernachtung

Bereitstellung einer Unterkunftsmöglichkeit nach 16:00 Uhr im Einzelzimmer bis zum nächsten Werktag. (In Kooperation mit dem „Wolfgang-Eigemann-Haus“ für Männer und den „Wohnkonzepten für Frauen“ für Frauen.)

In verschiedenen weiteren Angeboten (z.B. „100(8) Häuser für Duisburg“, „Endlich ein Zuhause“) arbeiten unsere Immobilienfachleute erfolgreich mit Akteur*innen der Wohnungswirtschaft zusammen, um Wohnungslosigkeit in Duisburg zu verhindern.

Leistungen der Stadt Duisburg

Fachstelle für Wohnungsnotfälle (Gutenbergstraße 24)

Das Angebot der Fachstelle für Wohnungsnotfälle umfasst u.a.:

- Beratung und Information
- Kontaktaufnahme mit den Vermieter*innen
- Prüfung und Veranlassung weiterer Hilfen wie z.B. Vermittlung in Unterkünfte/ordnungsrechtliche Unterbringung
- Prüfung der Übernahme von Mietschulden
- Soziale Wohnraumhilfe

Nachgehende Hilfe

(Kooperation des Diakoniewerks mit der Fachstelle für Wohnungsnotfälle)

Beratung von Menschen, die im Anschluss an eine Wohnungsvermittlung in der eigenen Wohnung weitere motivierende Hilfe in Anspruch nehmen mit dem Ziel, dauerhaft selbständig zu wohnen.

Leistungen des Jobcenters Duisburg

Prüfung der Bezugsberechtigung nach SGB II Wirtschaftliche Versorgung und Arbeitsvermittlung

Für die wirtschaftliche Versorgung und Arbeitsvermittlung der Leistungsberechtigten nach dem SGB II ist das Jobcenter Duisburg verantwortlich, das zur Wahrnehmung dieser Aufgabe eine Außenstelle in der ZABV eingerichtet hat.